

Hinweise zur Schuleingangsuntersuchung

Sehr geehrte Eltern,

Sie haben Ihr Kind online für die Schuleingangsuntersuchung angemeldet.
Im Folgenden möchten wir Ihnen einige Informationen zum Ablauf dieser Untersuchung geben.

Grundsätzlich sollen nach dem Schulgesetz alle Kinder, die bis zum 30. September eines Jahres sechs Jahre alt werden, eingeschult und entsprechend ihrer Fähigkeiten in der Schule gefördert werden. Jüngere Kinder können auf Antrag der Eltern vorzeitig eingeschult werden.

Folgende Fragen sind **vor** der Schuleingangsuntersuchung zu klären:

1. Bestehen erhebliche gesundheitliche Bedenken gegen die Einschulung?
In Einzelfällen kann der Schularzt/die Schulärztin eine entsprechende Rückstellung des Kindes vom Schulbesuch empfehlen, über die dann die Schulleitung entscheidet.
Hinweisgebende Berichte von Ärzten oder Kindergarten sollten vorgelegt werden.
2. Besteht der Verdacht, dass Ihr Kind von Anfang an einer besonderen oder sonderpädagogischen Unterstützung bedarf?

In diesen beiden Fällen erhalten Sie vom Gesundheitsamt einen gesonderten Untersuchungstermin, damit mehr Zeit für die Untersuchung und die Besprechung zur Verfügung steht.

Bei allen anderen Kindern dient die Schuleingangsuntersuchung dazu, folgende Fragen zu klären:

1. Gibt es Entwicklungsbereiche (z. B. Sprache, Motorik, Wahrnehmung), in denen das Kind bis zur Einschulung noch gefördert werden sollte, damit ihm der Schulstart leichter fällt?
2. Bestehen körperliche oder medizinische Probleme, die einer ärztlichen Kontrolle und ggf. Behandlung bedürfen bzw. die im schulischen Alltag berücksichtigt werden müssen?
3. Wie ist der Impfstatus Ihres Kindes?

Die schulärztliche Untersuchung ist also ein Termin, der im Ablauf und im Umfang einer Vorsorgeuntersuchung bei Ihrem Kinder- oder Hausarzt entspricht und um wichtige schulbezogene Untersuchungsinhalte ergänzt wird.

Wichtig ist, dass Ihr Kind diese Untersuchung angstfrei erlebt, bitte bereiten Sie es entsprechend darauf vor.

WICHTIG:

- Kommen Sie bitte **möglichst pünktlich** zum Termin, d.h. weder zu spät noch wesentlich zu früh, um längere Wartezeiten zu vermeiden.
- Bitte kommen Sie **allein mit Ihrem Vorschulkind!** Bringen Sie möglichst keine Geschwister oder weitere Begleitpersonen mit.
- Bitte sagen Sie den Termin per E-Mail oder telefonisch unter den o. g. Kontaktdaten ab, falls
 - Sie oder Ihr Kind krank sind
 - Sie aus anderen Gründen nicht erscheinen können(E-mail: kjgd@kreis-heinsberg.de; Tel.: 02452-135367)

